

Nutzungsordnung des 3D-Parcours SC Hermaringen 1929 e.V.

§ 1 Parcoursnutzung:

1. Jeder Schütze muss sich vor der Nutzung ins Schießbuch eintragen. Mit dem Eintrag akzeptiert er die Nutzungsordnung.
2. Berechtigt zur Nutzung sind alle Mitglieder der Abteilung Traditionelles Bogenschießen des SC Hermaringen 1929 e.V. mit absolvierter Sicherheitsbelehrung.
3. Gäste von anderen Bogensportvereinen oder Mitglieder von Bogensportverbänden dürfen nach dem Entrichten der Gebühr und dem Eintrag ins Schießbuch den Parcours nutzen.
4. Minderjährige dürfen den Parcours nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder bevollmächtigten Erwachsenen (der § 1.2 oder § 1.3 der Nutzungsordnung erfüllt) benutzen.
5. Bei Sichtbeeinträchtigung (z. B. durch Nebel, Schneefall, Dämmerung usw.) sowie bei starkem Wind oder Sturm ist das Schießen verboten.
6. Das Schießen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist verboten.
7. Jeder Schütze muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen und haftet uneingeschränkt für seinen Schuss. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Der SC Hermaringen 1929 e.V. übernimmt keine Haftung.
8. Die nachfolgenden Sicherheitsvorschriften sind uneingeschränkt einzuhalten.

§ 2 Sicherheitsvorschriften:

1. Die Sicherheit auf dem Bogensportgelände hat höchste Priorität. Ist diese nicht gegeben ist der Schießbetrieb umgehend einzustellen.
2. Es darf nur geschossen werden nachdem sich der Schütze von einer freien Schussbahn vor und hinter dem Ziel überzeugt hat.
3. Es darf ausschließlich auf die aufgestellten Ziele geschossen werden. Schüsse auf andere Gegenstände, Pflanzen, Bäume, lebende Tiere usw. sind verboten.
4. Die Laufrichtung durch den Parcours ist vorgegeben und einzuhalten.
5. Es darf ausschließlich von den durch Pflöcken markierten Positionen aus geschossen werden.
6. Beim Auflaufen auf eine andere Gruppe / Schützen immer auf ausreichenden Abstand achten.
7. Weitere Personen in einer Gruppe haben sich unbedingt hinter der Abschusslinie / Pflöck aufzuhalten.
8. Der Parcours darf nur nach Turnierregeln geschossen werden, je Ziel max. 3 Pfeile.
9. Der Bogen darf mit aufgelegtem Pfeil nur in Richtung des Zieles ausgezogen werden. Der Spannvorgang darf nicht über die Zieloberkante erfolgen.
10. Beim Ziehen der Pfeile darf sich keine Person dahinter aufhalten, der Pfeil löst sich ruckartig! Verletzungsgefahr!
11. Beim Suchen der Pfeile muss eine Person oder ein Bogen deutlich sichtbar vor dem entsprechenden Ziel stehen.
12. Beschädigte oder angebrochene Pfeile dürfen nicht weiter verwendet werden.
13. Compound- und Visierbögen, sowie Jagd- und Heulspitzen sind nicht zugelassen.

§ 3 Allgemeines:

1. Abfälle jeglicher Art, speziell Pfeilbruch, ist aufzusammeln und entsprechend zu entsorgen, nicht im Wald liegen lassen.
2. Das Rauchen im Parcours-Bereich ist verboten.
3. Bei mutwilliger Forst- und Wildbeschädigung wird Anzeige erstattet und Platzverbot ausgesprochen.
4. Bei mutwilliger Beschädigung des Sportgerätes (Pflöcke, Ziele, Hinweisschilder, Wegkennzeichnung usw.) wird Anzeige erstattet und Platzverbot ausgesprochen.
5. Bei Verstößen gegenüber o. g. Vorschriften behält sich der Verein alle rechtliche Schritte vor (Platzverbot, Anzeige, Schadensersatzklage usw.).